

Landeszeitung



Foto: Adobe Stock

Wann und wo?

Wichtige Termine
rund um die Wahlen
Seite 2

Zusammenleben

Die Aufgaben der
Gemeindepolitik
Ab Seite 6

Tirol wählt

Zahlen, Fakten,
Wissenswertes
Ab Seite 16

Wählen Sie Ihre Gemeindevertretung!

Am Sonntag, den 27. Februar 2022, wird in 274 Tiroler Gemeinden gewählt. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung und entscheiden Sie mit, wer in den kommenden sechs Jahren die Weichen in der Gemeindepolitik stellt. Jede Stimme zählt. Auch Ihre!



**Leicht Lesen:
Infos zur Wahl**
Seiten 16 bis 19



Gemeindewahlen 2022 – Save the Date

Sonntag, 27. Februar: Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen

Sonntag, 13. März: BürgermeisterInnenstichwahl



**Sie befinden sich am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde?
Beantragen Sie jetzt eine Wahlkarte!**

23. Februar: Letztmöglicher Zeitpunkt für den schriftlichen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte.

25. Februar:

- 14 Uhr: Letztmöglicher Zeitpunkt für den mündlichen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte.
- Letzter Tag für das postalische Einlangen der Wahlkarten bei der Gemeinde.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte finden Sie ab Seite 24. Alle Infos zu den Öffnungszeiten und aktuellen Covid-Bestimmungen in Ihrem Wahllokal finden Sie unter wahlen.tirol.gv.at oder auf der Website Ihrer Heimatgemeinde.





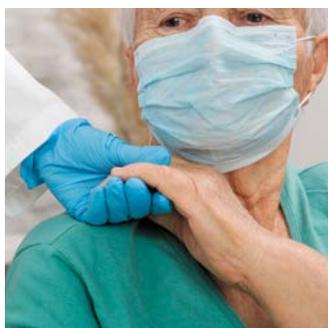
Tirol mobil:
Geförderte Projekte
in den Gemeinden
— SEITE 6



**Naturgefahren-
management:**
Gemeinden,
Land und Bund
schaffen gemein-
sam Sicherheit.
— SEITE 8



Familienpolitik:
Vereinbarkeit von
Beruf und Familie
— SEITE 9



**Im Alter gut
betreut:**
Ihre Gemeinde
macht's möglich.
— SEITE 10

Gewinnspiel

— SEITE 31



**Liebe Tirolerinnen,
liebe Tiroler!**

Die Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen stehen vor der Tür und deshalb heißt es am 27. Februar 2022: wählen gehen. Bestimmen Sie mit, wer die Geschicke Ihrer Gemeinde leitet, wer im Gemeinderat sitzt und wer das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters einnimmt.

Als Staatsbürgerin und Staatsbürger Österreichs sowie eines EU-Landes darf man an Kommunalwahlen teilnehmen – es ist ein Recht und ein Privileg, aktiv an der Demokratie mitzuwirken. Jede Stimme zählt, denn jede Stimme ist wichtig. Ihre, meine, jede einzelne.

Das Wahlrecht ist ein Grundrecht und als solches in der Tiroler Landesordnung 1989 verankert. Seit dem Jahr 2003 besteht zwar keine Wahlpflicht mehr, dennoch ist es nach wie vor wichtig, die Stimme abzugeben. Denn wer nicht wählt, verpasst die Chance, dass die Gemeinde in ihrem und seinem Sinne gestaltet wird und lässt somit andere entscheiden. Zeigen Sie Interesse am Geschehen in Ihrer Gemeinde und nehmen Sie an der Wahl teil, Sie übernehmen damit Verantwortung und gestalten die Zukunft Ihrer Gemeinde mit.

In der vorliegenden Landeszeitung finden Sie nützliche Informationen rund ums Wählen. Sie erfahren die wichtigsten Termine, wie man eine Wahlkarte beantragt und wie man in einem Wahllokal wählt. Ebenfalls beschrieben sind die vielseitigen Aufgaben der Gemeinden. Diese reichen von der Kinderbetreuung über die Altenpflege bis hin zum Erhalt der Straßen oder der Kanalisation. Die Gemeinden sind Partner des Landes, wenn es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der erneuerbaren Energieträger oder der Digitalisierung geht – Zukunftsaufgaben also, die am besten auf kommunaler Ebene bewältigt werden.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des Landes Tirol all jenen danken, die sich für die Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats oder als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister einsetzen. Ich möchte mich aber auch bei jenen Menschen bedanken, die sich bei der Organisation der Wahlen engagieren. Sie stellen damit nicht nur ihre freie Zeit zur Verfügung, sondern übernehmen als aktiv tätige Bürgerinnen und Bürger eine große Verantwortung für ihr Dorf, ihre Gemeinde oder Stadt. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr **Günther Platter**
Landeshauptmann von Tirol



Die Tiroler Landesregierung ruft zur Teilnahme an den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen auf.

Liebe Wahlberechtigte!

Am 27. Februar 2022 heißt es in 274 Gemeinden: Sie haben die Wahl! Insgesamt 505.752 Personen sind wahlberechtigt – dazu gehören auch jene MitbürgerInnen, die einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union angehören und ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben.

Unsere Bitte an Sie alle: Nehmen Sie Ihr demokratisches Recht in Anspruch. Damit entscheiden Sie, wer Ihre Interessen für die kommenden sechs Jahre im Gemeinderat vertreten darf. Besonders richtet sich unser Appell an junge Menschen – denn mit Eurer Stimme habt Ihr direkten Einfluss darauf, wie Eure Zukunft gestaltet wird.

Wählen zu dürfen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Immerhin ist das Wahlrecht ein Grundrecht in einem freien demokratischen Staat wie Österreich. Doch freie Wahlen sind in vielen Ländern dieser Welt keine Selbstverständlichkeit: Viele Menschen haben für ihr Wahlrecht sehr lange gekämpft und kämpfen mancherorts immer noch

darum – oft unter Einsatz ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, dass wir nicht auf die Möglichkeit der Mitbestimmung verzichten.

Einige Menschen sind der Ansicht, man könne sowieso nichts ändern, die Stimmabgabe „zähle eh nicht“. Das stimmt nicht. Denn jede Stimme ist wichtig! Jede Stimme ist ein Ausdruck der Teilnahme am demokratischen Geschehen in unserem Land. Die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten durch Ihr Votum einen Auftrag und das Mandat, in Ihrem Interesse zu handeln. Damit Ihre Gemeinde auch weiterhin lebenswert bleibt und gut für die Zukunft gerüstet ist.

Danken möchten wir an dieser Stelle den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die einen reibungslosen Ablauf der Wahlen gewährleisten. Sei es beim Auszählen der Briefwahlstimmen oder vor Ort in den Wahllokalen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre wertvolle

Zeit für die Gemeinschaft und für eine funktionierende Demokratie zur Verfügung. Ebenso gilt unser Dank all jenen Personen, die sich zur Wahl stellen: Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister widmen sie sich mit vollem Einsatz ihrer Heimatgemeinde. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und -partner für ihre Bürgerinnen und Bürger und handeln in deren Sinne zum Wohle der Gemeinschaft.

Zum Schluss möchten wir unsere Bitte wiederholen: Nutzen Sie die Möglichkeit der Mitbestimmung über die weitere Entwicklung Ihrer Gemeinde. Gehen Sie bitte wählen! ■

Ihre Tiroler Landesregierung
LH Günther Platter
LHStvⁱⁿ Ingrid Felipe
LHStv Josef Geisler
LRⁱⁿ Gabriele Fischer
LRⁱⁿ Annette Leja
LR Anton Mattle
LRⁱⁿ Beate Palfrader
LR Johannes Tratter

Ihre Stimme ist gefragt

Am 27. Februar wählt Tirol seine GemeinderätInnen sowie BürgermeisterInnen. Machen auch Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch!

Die Politik regelt das Zusammenleben. Jedoch entscheiden die BürgerInnen, wer die Politik macht. Dabei sind die Gemeinden die kleinsten sich selbst verwaltenden politischen Einheiten. Bei den Wahlen am 27. Februar 2022 geht es in 274 Tiroler Gemeinden um jene Menschen, die sich als BürgermeisterIn oder Gemeinderätin/-rat in den Dienst ihrer Heimatgemeinde stellen.

„Nützen Sie Ihr Stimmrecht und gehen Sie wählen, denn nur so können Sie mitentscheiden, wer die Geschicke Ihrer Gemeinde in den kommenden sechs Jahren lenken wird“, appelliert LH Günther Platter an alle Wahlberechtigten. „Was heute selbstverständlich erscheint, ist ein lang und hart erkämpftes Recht: Heute dürfen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Vollendung des 16. Lebensjahres wählen, bei Kommunalwahlen auch die in der Gemeinde ansässigen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Jede Stimme ist gleich viel wert, unabhängig von Reichtum, sozialem Status oder Geschlecht.“

Diese Errungenschaft verdanken wir BürgerInnen, ArbeiterInnen und Studenten, die im Jahr 1848 eine Verfassung und eine gewählte Volksvertretung forderten. Bis es jedoch ein mit heutigen Zeiten vergleichbares Wahlrecht gab, sollte noch viel Zeit vergehen. Das Wahlrecht im 19. Jahrhundert war an Bedingungen wie Steuerleistung, Bildung, Besitz oder Stand gebunden – demnach konnte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung auch tatsächlich wählen. Allerdings sah bereits die Tiroler Gemeindeordnung für die gefürstete Grafschaft Tirol im Jahr 1866 die Gemeinden als demokratisches Gemeinwesen vor. Schließlich wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg und

dem Zerfall der Habsburgermonarchie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle StaatsbürgerInnen beschlossen. Leider nur für kurze Zeit, denn ab 1933 folgten der autoritäre Ständestaat und ab 1938 der Nationalsozialismus. Mit der Errichtung der Zweiten Republik 1945 konnten ÖsterreicherInnen wieder ihr Wahlrecht wahrnehmen.

„Der Blick zurück in die Geschichte Österreichs zeigt uns, welche große Bedeutung das Wahlrecht hat. Am 27. Februar sind 505.752 Wahlberechtigte aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. So kann die Zukunft der eigenen Gemeinde mitgestaltet werden. Davon lebt eine starke Demokratie“, ist LH Platter überzeugt.

Anlaufstelle Gemeindeamt

Fließendes Wasser, gut ausgebaute Straßen, Kinderbetreuung, Pflegehei-

me – all dies und vieles mehr fällt in den vielseitigen Aufgabenbereich der Gemeinden. Sie sind außerdem für öffentliche Sport- und Freizeitanlagen zuständig wie auch für eine funktionierende Müllabfuhr und Kanalisation. Gemeinden schaffen Wohnraum und sind für kulturelle Einrichtungen verantwortlich. Im Sinne der Sicherheit ist auch die Feuerwehr eine kommunale Kernaufgabe.

„Wenn es darum geht, Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und auszubauen, dann zieht das Land Tirol mit den Gemeinden an einem Strang“, betont der Landeshauptmann. „Denn die eigene Gemeinde ist der unmittelbare Lebensraum, der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit bedeutet. Dafür gilt ihnen der größte Dank.“ ■

Elisabeth Huldshiner



LH Platter appelliert an alle Wahlberechtigten: „Gehen Sie wählen!“

Zu Fuß und mit dem Rad in Tirols Gemeinden unterwegs

Den Fuß- und Radverkehr in den Tiroler Gemeinden stärken – so ist es in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie verankert. Die Initiative wird mit 5,5 Millionen Euro aus dem Mobilitätsprogramm vom Land Tirol unterstützt.

„Radfahren und zu Fuß gehen sind nicht nur die günstigsten und umweltverträglichsten, sondern auch die sozial gerechtesten, gesündesten und kommunikativsten Mobilitätsformen“, ist LHStvⁱⁿ Ingrid Felipe überzeugt. Eine entsprechend gut ausgebaute Infrastruktur ermöglicht es, Alltagswege schnell und sicher mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen. Gleichzeitig wird weniger Stau, Lärm und Feinstaub produziert und damit die Lebensqualität für alle in Tirol lebenden Menschen gesteigert. „Um den Anteil dieser aktiven Mobilitätsformen noch weiter zu erhöhen, wollen wir landesweit die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Menschen, die gerne

zu Fuß unterwegs sind, verbessern, das Wegenetz weiter attraktivieren und die Aufenthaltsqualität in Dorf- und Stadtkernen erhöhen.“ Diese Schwerpunkte wurden von der Tiroler Landesregierung im beschlossenen Klimaleitantrag, wie auch in der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie festgeschrieben.

Das Land Tirol unterstützt Gemeinden auf vielfältige Art und Weise, den Fuß- und Radverkehr zu stärken und das Angebot vor Ort zu verbessern. Seit 1. Jänner 2022 gelten die neuen Richtlinien des Mobilitätsprogramms „Tirol Mobil“, in dem die Schwerpunkte Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Verkehr und E-Mobilität gefördert werden. Damit werden sowohl bewussteinbildende Maßnahmen, Planungen und Konzepte als auch Investitionskosten für emissionsarme und nachhaltige Mobilitätsvorhaben wie Radabstellanlagen oder (E-) Transportfahrräder unterstützt. Zudem können Gemeinden mit einem erfolg-

reich absolvierten „Mobilitätscheck“ einen erhöhten Fördersatz beziehen.

Insgesamt stehen bis 2030 in Summe 5,5 Millionen Euro für Gemeinden, Schulen und gemeinnützige Vereine bereit. Das Land bietet damit ein umfangreiches Beratungsangebot, leistet finanzielle Beiträge bei Infrastrukturvorhaben und liefert auch das notwendige Mobilitäts-Know-How, um Gemeinden bei ihren Plänen zu mehr Aktiv-Mobilität zu unterstützen. „Viele Tiroler Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran und haben bereits zukunftsweisende Projekte umgesetzt. Jetzt gilt es, weitere Kommunen dafür zu gewinnen. Damit positionieren sich die Gemeinden als zeitgemäße und nachhaltige Orte und leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität“, sagt LHStvⁱⁿ Felipe. ■

Clemens Rosner



Foto: Land Tirol/Berger

LHStvⁱⁿ Felipe: „Mit dem Mobilitätsprogramm unterstützen wir die Aktiv-Mobilität in den Tiroler Gemeinden.“



Foto: K. S.

Die beiden Radkoordinatoren Mike Winkler (links) und David Grißmann auf der 2019 eröffneten Radbrücke in Zirl.

Weitere Infos

Mobilitätsprogramm „Tirol Mobil“: www.tirol.gv.at/mobilitaetsprojekte

PRO-BYKE: tirol.klimabuendnis.at/pro-byke

Mobilitäts-Check: www.energie-gemeinde.at/angebot/mobilitaet/mobilitaetssterne

Die Demokratie lebt von der Beteiligung

Die Tiroler Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen stehen bevor. Der Tiroler Landeszeitung steht Gemeinlandesarat Johannes Tratter dazu Rede und Antwort.

Herr Landesrat, warum ist es wichtig, wählen zu gehen?

LR Johannes Tratter: Eine hohe Wahlbeteiligung ist Ausdruck einer funktionierenden Demokratie. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen. Bei den vergangenen Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen im Jahr 2016 lag die Beteiligung bei 71,4 Prozent. Ich hoffe, dass die Wahlberechtigten auch dieses Mal ihr Mitbestimmungsrecht nutzen werden.

Welche Aufgaben hat der Gemeinderat?

Der Gemeinderat vertritt die Anliegen der Bevölkerung innerhalb einer Gemeinde. Von der Finanzverwaltung über die Kinderbetreuung bis hin zur Raumordnung – die Gemeindeautonomie in Tirol lässt den Gemeinden sehr viel Spielraum bei der Mitgestaltung der Ortschaft. Insgesamt werden in Tirol 3.650 Gemeinderätinnen und -räte neu gewählt.

Vor welchen Herausforderungen steht die Gemeindepolitik derzeit?

Es ist es aktuell herausfordernd, junge engagierte Menschen für die Arbeit in einer Gemeinde bzw. im Gemeinderat zu begeistern. Gerade in der Politik ist es jedoch wesentlich, einen ausgewogenen Mix aus neuen Ideen und politischer Erfahrung zu erreichen. Der Input junger Menschen hilft uns, am Puls der Zeit zu bleiben. Es braucht aber auch erfahrene Wissensträgerinnen und -träger in der Gemeindepolitik. Gerade die anstehenden kommunalen Wahlen bieten allen interessierten und engagierten Menschen die Gelegenheit, sich aktiv für die Belange der eigenen Wohn-gemeinde einzusetzen. Denn nur wer



mitmacht, kann auch etwas verändern und voranbringen.

Wie sieht Sie die Zusammenarbeit von Land Tirol und Gemeinden aus?

Die enge Partnerschaft von Land und Gemeinden ist der Grundstein für eine hohe Lebensqualität in unserem Land. Das Land Tirol unterstützt die Gemeinden daher vor allem mit Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) bei der Umsetzung wichtiger Infrastrukturvorhaben wie Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime oder Gemeindestraßen. Im vergangenen Jahr wurden aus dem GAF rund 147 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen finanziellen Mitteln konnten wichtige Projekte realisiert bzw. in Angriff genommen werden.

Ist es trotz Pandemie möglich, die Wahlen reibungslos durchzuführen?

Es gibt – sowohl hinsichtlich des Wahlkampfes als auch der Wahlen – ausreichend Möglichkeiten, diese sicher abzuwickeln, z.B. mit entsprechenden Präventionskonzepten, Briefwahl und Online-Veranstaltungen. Die Gemeinderatswahlen in Kärnten im Februar vergangenen Jahres haben gezeigt, dass ein guter und reibungsloser Ablauf möglich ist. Gerade im heutigen digitalen Zeitalter und vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie werden alternative Umsetzungsmöglichkeiten immer wichtiger. Ich bin überzeugt: Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die zahlreichen Gemeinderätinnen und -räte sowie alle weiteren Helferinnen und Helfer werden für eine perfekte Wahlabwicklung sorgen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle dafür. ■

Interview: Maximilian Brandhuber

Naturgefahren: 83,5 Millionen Euro für Schutz in den Gemeinden

Jede einzelne der 277 Tiroler Gemeinden ist in der einen oder anderen Form von Naturgefahren bedroht.

Der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren liegt im direkten Verantwortungsbereich der Gemeinden. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe werden die Gemeinden finanziell und organisatorisch vom Land Tirol, vom Bund und teils mit EU-Mitteln unterstützt. „Wir leben in Tirol seit jeher mit Naturgefahren. Ob Hochwasserschutz, der Schutz vor Lawinen, Wildbächen, Muren oder Steinschlag – wir haben in Tirol ein sehr hohes Schutzniveau. Gemeinsam arbeiten die Gemeinden, das Land Tirol und der Bund daran, dieses Schutzniveau nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen“, lobt LHStv Josef Geisler das Sicherheitsbewusstsein in den Tiroler Gemeinden. 2022 investieren Land, Bund und Gemeinden 83,5 Millionen Euro in die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Gerade für kleine Gemeinden im ländlichen Raum sei es nicht einfach, die notwendigen Mittel aufzubringen, weiß LHStv Geisler. Das Land Tirol finanziert bei Bauvorhaben zum Schutz vor Naturgefahren kräftig mit. Unverzichtbare Hilfestellung leistet das Land auch bei der Planung und Umsetzung von Schutzbauten. Die zugrundeliegenden Gefahrenzonenpläne, die Auskunft darüber geben, welche Gebiete von Naturgefahren bedroht sind, werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Wasserwirtschaft erstellt und regelmäßig überarbeitet. ■

Christa Entstrasser-Müller

Hochwasserschutz für Waidring und St. Ulrich

121 Gebäude, in denen knapp 1.000 Menschen leben und arbeiten, sowie 80 Hektar Fläche werden in St. Ulrich am Pillersee und in Waidring vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt. Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt am Grieselbach/Haselbach betragen 9,4 Millionen Euro. Bund und Land übernehmen mit 8,3 Millionen Euro den Großteil der Kosten. Bauherr ist der Wasserverband, der aus den beiden Gemeinden, der Haselbachgenossenschaft und der Landesstraßenverwaltung besteht. Dieser kommt für 1,1 Millionen Euro auf. Das Schutzprojekt wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt sein.



Hochwasserschutz – gemeinsam geht's: Baubezirksamtsleiter Erwin Obermaier, St. Ulrichs Bgmⁱⁿ Brigitte Lackner, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, LHStv Josef Geisler, Genossenschaftsobmann Leonhard Fischer, Waidrings Bgm. Georg Hochfilzler und Wasserverbandsobmann Max Foidl beim Spatenstich 2021.

Wiederherstellung des Schutzes für Assling

Bei Unwetterereignissen 2018, 2019 und 2020 sind in der Osttiroler Gemeinde Assling durch Wind, Schneedruck und Starkniederschläge verheerende Schäden im Schutzwald und an den Bächen entstanden. Die Gemeinde, die Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesforstdienst investieren bis 2034 gemeinsam 5,25 Millionen Euro, um die Schutzfunktion des Waldes wiederherzustellen. Mit Lawinen- sowie Steinschlagschutzverbauungen werden die durch den fehlenden Schutzwald bedrohten Gebäude sowie gefährdete Straßenabschnitte abgesichert. Im Zuge dieser Maßnahmen wird ein neuer Schutzwald aufgeforstet. Rund 600.000 Euro der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Assling, 1,6 Millionen Euro das Land und über drei Millionen Euro der Bund.



Steinschlagschutzzäune und Lawinengerüste sichern die Straße, bis ein funktionsfähiger Schutzwald wieder leisten kann.

Land und Gemeinden: Gemeinsam für ein familienfreundliches Tirol

Familienfreundlichkeit, Kinderbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben auch beim Land Tirol Priorität. Dafür benötigt es vor allem eine Kinderbetreuung und elementare Bildung vor Ort. Hier leisten die Gemeinden einen wertvollen Beitrag.

Ein Mittwochmorgen im Dezember: Mit geröteten Wangen starten die Kinder warm eingepackt in den Kindergarten. Vor der Eingangstür gibt es noch einen Abschiedskuss für die Eltern. Im Vorraum helfen die PädagogInnen beim Ausziehen der dicken Winterjacken und Stiefel. Schon flitzen die Kleinen in Richtung Gemeinschaftsraum. Noch ist es ruhig im gemütlich eingerichteten Raum, es wird in Kinderbüchern geblättert, ein Mädchen spielt in der Ecke mit Lego. Es ist ein Vormittag von vielen in einer der rund 900 elementaren Bildungseinrichtungen in Tirol.

„Eltern und Erziehungsberechtigte wünschen sich für ihre Kinder die beste Betreuung mit gut ausgebildeten Fach- und Assistenzkräften, die mit Herz dabei sind. Das Land gibt bei der Kinderbetreuung und Bildung den gesetzlichen Rahmen vor und bietet die notwendige finanzielle Unterstützung, während die Gemeinden ihren Versorgungsauftrag bestmöglich umsetzen. Damit sind sie unverzichtbare Partner in der Kinderbildung und -betreuung. Es ist beachtlich, wie viele Aufgaben und Herausforderungen die Gemeinden für ihre Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr bewältigen weiß“, die für Elementarbildung zuständige Bildungslandesrätin Beate Palfrader. „In diesen Einrichtungen wird wertvolle pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder geleistet.“

Die Gemeinden nehmen den Versorgungsauftrag, den sie als Gebietskörperschaft haben, unabhängig von



Bei ihren Besuchen in den elementaren Bildungseinrichtungen macht sich LRⁱⁿ Beate Palfrader – wie hier auf einem Archivbild zu sehen – immer wieder gerne ein Bild vor Ort.

ihrer Aufgabe als Erhalter wahr. Dazu erheben sie den Bedarf nach ganztägiger und ganzjähriger Betreuung in der Bevölkerung und müssen dann dafür Sorge tragen, dass dieser gedeckt ist.

„Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen. Darüber hinaus trägt eine gute Kinderbildung und -betreuung zur Lebensqualität am Wohnort bei – gerade in ländlichen Gebieten“, ist LRⁱⁿ Palfrader überzeugt.

Das Angebot wächst kontinuierlich

Die aktuelle Kinderbetreuungsstatistik macht die Wichtigkeit von elementarpädagogischen Einrichtungen inklusive Horte ersichtlich: Wurden in den Jahren 2010/11 noch 28.560 Kinder unter 15 Jahren betreut, sind es 2020/21 rund 10.000 Kinder mehr, nämlich 38.719. Doch nicht nur die Anzahl der betreuten Kinder ist gestiegen, sondern auch die Anzahl an elementaren Bildungseinrichtungen wächst laufend. Insgesamt kamen in den vergangenen zehn Jahren 130 Horte, Kindergärten, Kinderkrippen bzw. Kindergruppen in Tirol dazu. Oberstes Ziel beim Ausbau und bei der Verbesserung von Tirols Bildungseinrichtungen ist nach wie vor

die altersgerechte, qualitative Betreuung der Kinder und Jugendlichen und die Entlastung erwerbstätiger Mütter und Väter. ■

Elisabeth Huldshiner

Daten und Fakten

- Insgesamt gibt es in Tirol 887 elementare Bildungseinrichtungen.
- Davon sind:
 - 111 Horte
 - 484 Kindergärten
 - 292 Kinderkrippen
- In diesen werden insgesamt 38.719 Kinder betreut.
- 586 der 887 elementaren Bildungseinrichtungen werden von Gemeinden geführt.
- Davon sind:
 - 68 Horte (61,26 Prozent),
 - 395 Kindergärten (81,61 Prozent),
 - 123 Kinderkrippen (42,12 Prozent).
- Es werden insgesamt 31.705 Kinder betreut.

Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2020/21:
www.tirol.gv.at/statistik

Die fliegende Wahlbehörde

Ob aus Alters- bzw. Krankheitsgründen oder aufgrund einer behördlich angeordneten Covid-Quarantäne: Wer am 27. Februar kein Wahllokal aufsuchen kann und keine Wahlkarte beantragen möchte, hat das Recht, vor einer Sonderwahlbehörde (fliegende Wahlbehörde) zuhause seine Stimme abzugeben. Anträge dafür sind bis 25. Februar 2022 bei der Gemeinde zu stellen.

Die fliegende Wahlbehörde (Sonderwahlbehörde) kommt zu den Menschen nach Hause und ermöglicht so all jenen die Stimmabgabe, die beispielsweise bettlägerig sind oder aus anderen Gründen nicht das Haus verlassen können. Auch im Falle einer Quarantäne ist das möglich, sofern die Sonderwahlbehörde fristgerecht beantragt wird. Anträge dafür sind bis 25. Februar um 14 Uhr bei der Gemeinde zu stellen. In Altenwohn- und Pflegeheimen gibt es neben der Wahlkarte



Foto: Land Tirol/Birgitt Pichler

„In der Pflege steht immer der Mensch im Fokus. Das gilt es, auch in Zukunft sicherzustellen.“

LRⁱⁿ Annette Leja

(Informationen dazu auf Seite 24) oder der Stimmabgabe vor der fliegenden Wahlkommission eine weitere Möglichkeit: Die Gemeinde kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, eine eigene Sprengelwahlbehörde

direkt in das Heim entsenden – das ist sozusagen ein Wahllokal direkt in der Betreuungseinrichtung.

Tirols Gemeinden als Betreiber und Stützpfiler der Pflege

Fast 20.000 Menschen werden in Tirol in Alten- und Pflegeheimen sowie von mobilen Pflegediensten oder in Tagesbetreuungseinrichtungen von über 6.000 PflegemitarbeiterInnen gepflegt und betreut. „Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter zuhause oder in der nahen Umgebung gepflegt zu werden. Das gelingt uns durch Einrichtungen, die direkt in den Gemeinden verortet sind. Betreiber der Alten- und Pflegeheime sind in den allermeisten Fällen die Gemeinden oder Gemeindeverbände – sie sind starke Partner und spielen eine wesentliche Rolle in der Pflege in Tirol“, betont Pflegelandesrätin Annette Leja.

In Zukunft wird der Pflegebedarf weiter anwachsen. Grund dafür ist die Kombination aus sinkender Geburtenrate und steigender Lebenserwartung. Das bedeutet: Es gibt weniger Menschen am Arbeitsmarkt und eine steigende Zahl an Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf. Schätzungen zufolge ist im Jahr 2040 bereits fast ein Viertel der Tiroler Bevölkerung über 60 Jahre alt, derzeit sind es rund 18,5 Prozent. Damit die Pflege auch in Zukunft sichergestellt ist, wird an vielen Schrauben gedreht. Darunter fällt auch das im vergangenen Jahr beschlossene Tarifmodell, im Zuge dessen für die Alten- und Pflegeheime 26 Millionen Euro mehr pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, um ein einheitlich hohes Pflegeniveau in allen Tiroler Gemeinden – unabhängig von ihrer Finanzstärke – zu gewährleisten. „In der Pflege steht immer der Mensch im Fokus. Das gilt es, auch in Zukunft sicherzustellen“, ist LRⁱⁿ Leja überzeugt. ■



Foto: Shutterstock

Lea Knabl

Starke Frauen braucht das Land – auch in Rathäusern und Gemeindeämtern

Das Frauenwahlrecht, das in Österreich vor etwas mehr als 103 Jahren am 12. November 1918 in Kraft getreten ist, zählt zu den wichtigsten frauenpolitischen Errungenschaften. Damit wurde den Frauen ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und nicht zuletzt der Emanzipation in die Hand gelegt.

„Doch damit ist es nicht getan“, stellt Frauenlandesrätin Gabriele Fischer klar. „Ein Recht zu haben und dieses auch wahrzunehmen, sind zwei Paar Schuhe und ich finde es bedauerlich, wenn Frauen – aber auch Männer – ihr über Jahrhunderte hart erkämpftes Recht zu wählen nicht in Anspruch nehmen. Der Gang zur Wahlurne ist vielmehr eine Pflicht, die aus dem Wahlrecht erwächst und die auch wahrgenommen werden muss.“

Bei einer Wahl entscheiden sich die WählerInnen für RepräsentantInnen, denen die Aufgabe übertragen wird, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu gestalten. „Weil Frauen in politischen Gremien immer noch unter-

repräsentiert sind, sind viele Gesetze nach wie vor noch zu sehr auf die Lebensrealitäten von Männern ausgerichtet“, kritisiert LRⁱⁿ Fischer. Auch wenn Gleichbehandlung gesetzlich festgeschrieben ist, so muss sie auch gelebt werden. „Daher ist es mir ein Anliegen, Frauen zu ermuntern, nicht nur ihr aktives, sondern auch ihr passives Wahlrecht zu nutzen und sich auf allen politischen Ebenen zu engagieren.“

Eine lebendige demokratische Gesellschaft braucht die Beteiligung und das Engagement von Frauen. Ich wünsche mir daher noch viel mehr Partizipation von Frauen in der Politik, denn ‚halbe-halbe‘ in politischen Funktionen macht die Gremien attraktiver und bringt Themenvielfalt in die Diskussion“, betont LRⁱⁿ Fischer. ■

Iris Reichkendler



Foto: Land Tirol/G. Berger

Frauenlandesrätin Gabriele Fischer will Frauen ermutigen, nicht nur ihr aktives, sondern auch ihr passives Wahlrecht zu nutzen und sich auf allen politischen Ebenen zu engagieren.

Wussten Sie, dass...

- ... Frauen in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert sind? Tirol ist jenes Bundesland, das mit 18 Bürgermeisterinnen den niedrigsten Anteil an weiblichen Gemeinde- oder Stadtoberhäuptern aufweist.
- ... in Tirol nur 20 Prozent der GemeinderätInnen weiblich sind?*
- ... durch eine Novelle der Tiroler Gemeindeordnung die Möglichkeit für BürgermeisterInnen geschaffen wurde, bei Geburt oder Adoption eines Kindes in Karenz zu gehen? Das stellt aus frauenpolitischer Sicht eine Verbesserung dar und erleichtert die Entscheidung von Frauen zugunsten eines politischen Mandats.

*Quelle: SORA Gleichstellungsindex 2021

„Nüsse knacken – Früchte ernten“

Der Kompetenzlehrgang „Nüsse knacken – Früchte ernten“ für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen wird turnusmäßig von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Bereich Frauen und Gleichstellung durchgeführt und vermittelt in insgesamt sieben Modulen das nötige Handwerkszeug, damit sie mutig ihre Anliegen und Potenziale für gesellschaftspolitische Aktivitäten einbringen können. Dazu zählen beispielsweise Rhetoriktraining, Konfliktmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerken. Gleichzeitig können die Teilnehmerinnen Einzelcoachings in Anspruch nehmen. „Ziel ist es, die Teilhabe von Frauen in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Institutionen zu stärken und damit frauenspezifischen Anliegen in gesellschaftspolitischen Entscheidungen mehr Nachdruck zu verleihen“, erläutert Frauenlandesrätin Gabriele Fischer.

Die Ausschreibung für den nächsten Kompetenzlehrgang wird zeitgerecht auf www.tirol.gv.at/frauen-aktuelles bekanntgegeben.

Tirols Gemeinden setzen auf Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Gemeindepolitik sorgen Projekte und Initiativen dafür, dass Familien besonders unterstützt werden. Einige Gemeinden wurden dafür bereits mit dem staatlichen Gütesiegel „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet.

Ob Kinderbetreuung und Kinderkrippen, spezielle Sport- und Freizeitangebote oder Initiativen wie Generationentreffs: In den Tiroler Gemeinden wird die Familienfreundlichkeit großgeschrieben. Das zeigt auch die Tatsache, dass bis dato bereits 73 Tiroler Gemeinden mit dem staatlichen Gütesiegel „familienfreundliche Gemeinde“ oder einem Grundzertifikat als Vorstufe der Auszeichnung gewürdigt wurden. Sie haben am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teilgenommen, bei dem gemeinsam mit den BürgerInnen Projekte und Initiativen für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen entwi-

ckelt werden. Im Auditprozess werden die Gemeinden vom Land Tirol finanziell unterstützt.

„Unsere Familien sind die Keimzelle der Gesellschaft. Gerade auf Gemeindeebene können sie bedarfsgerecht gefördert werden. Gezielte Maßnahmen stärken die Kinder- und Familienfreundlichkeit und schaffen damit generationenübergreifende Perspektiven für die Zukunft – dafür möchte ich mich im Namen des Landes herzlich bei den Gemeinden bedanken“, betont Familienlandesrat Anton Mattle, selbst dreifacher Familienvater und vierfacher Großvater. In seinen knapp 30 Jahren als Bürgermeister von Galtür setzte er zahlreiche Initiativen zugunsten der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde um. Einen Fokus legte LR Mattle dabei auf die Kinder- und Ferienbetreuung – jeweils speziell auf die Saison abgestimmt, um die im Tourismus tätigen Familien zu unterstützen. Zudem wurde eine Sportkarte für Familien eingeführt, mit der diverse Sport- und Freizeitangebote der Gemeinde ganzjährig günstig genutzt werden können – von der Skipiste über



Foto: Land Tirol/Kathrein

„Mit familienfreundlichen Maßnahmen schaffen Tirols Gemeinden generationenübergreifende Perspektiven für die Zukunft.“

LR Anton Mattle

das Schwimmbad bis hin zur Boulderhalle.

Familienfreundlichkeit wichtig für Wirtschaftsstandort

In seiner Funktion als Wirtschaftslandesrat sind für LR Mattle familienfreundliche Maßnahmen auch zentral, um lokale Wirtschaftsstandorte attraktiver zu machen. „Familienfreundlichkeit fördert den Verbleib sowie den Zuzug von Familien in einer Region. Das wirkt sich positiv auf die Arbeits- und Kaufkraft aus und macht den Standort für Unternehmen interessant.“

Jakob Kathrein

Auszeichnung



- In Tirol haben bisher 73 Gemeinden den Zertifizierungsprozess „familienfreundliche Gemeinde“ durchgeführt
- Davon haben 52 Gemeinden auch am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilgenommen und Initiativen in speziellen, kinderrechtsrelevanten Themenbereichen gesetzt
- Interessierte Gemeinden und BürgerInnen können sich unter www.familieundberuf.at informieren.



Foto: Shutterstock

Die Wahl haben

Am 27. Februar 2022 sind die EinwohnerInnen der meisten Tiroler Gemeinden aufgerufen, ihre unmittelbaren VolksvertreterInnen – GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen – zu wählen. Viele KreuzerInnen werden wohl aus voller Überzeugung gesetzt, in einigen Fällen wird die „richtige Wahl“ auch eine Kompromissentscheidung sein. Dass man jedoch überhaupt die Freiheit hat, in eine Wahlkabine zu gehen und dort geheim und ohne Druck seine Stimme abzugeben, ist ein hohes Gut und gerade im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit.



Der Weg zum Wahllokal ist auch der Weg zur Stärkung des Wahlrechts

Foto: Shutterstock

2020 galten im renommierten Democracy Index der Zeitschrift The Economist nur 23 von 167 untersuchten Nationen als vollständige Demokratien. Das bedeutet, dass hier bürgerliche und politische Grundfreiheiten nicht nur respektiert, sondern auch durch eine politische Kultur gestärkt werden. In diesen 23 Staaten funktioniert das System staatlicher Kontrolle, die Entscheidungen der unabhängigen Justiz werden durchgesetzt, die Medienlandschaft ist vielfältig und unabhängig. 52 Nationen werden als unvollständige Demokratien beschrieben, die bereits erhebliche Mängel in den zuvor genannten Punkten aufweisen, bei den 35 Hybridregimen sind Korruption, Druck auf die politische Opposition sowie

auf Medien gängig. Und nicht zuletzt werden 57 autoritäre Staaten aufgelistet: Politischer Pluralismus ist hier ein Fremdwort, Verstöße gegen bürgerliche Rechte finden täglich statt. Und wenn überhaupt Wahlen abgehalten werden, dann sind diese weder fair noch frei. Mehr als ein Drittel der Menschheit muss unter diesen politischen Rahmenbedingungen leben.

Österreich hingegen gehört zu den 23 vollständigen Demokratien, die TirolerInnen dürfen sich zu den gerademal 8,4 Prozent der Weltbevölkerung zählen, bei denen derart stabile, freie und sichere Verhältnisse herrschen. Somit ist der Gang zur Wahlurne sowie die

Gewissheit, dass die Stimmen korrekt ausgezählt werden und sich das Wahlergebnis dann auch so in den politischen Verhältnissen widerspiegelt, hierzulande seit einigen Jahrzehnten die Regel, wenngleich die Zeit der Diktatur noch kein Menschenleben zurückliegt.

Damit das Recht, eine Wahl zu haben, auch künftigen Generationen uneingeschränkt offensteht, muss es mit Leben erfüllt werden. Wahlen sind das Herz der Demokratie – damit es weiter schlägt, sind eine hohe Wahlbeteiligung und BürgerInnen, die für die Wahrung dieses Rechts eintreten, essentiell. ■

Maximilian Oswald



Foto: Tiroler Landtag/Berger

Das in der Verfassung verankerte Recht, am Stimmzettel eine freie Wahl treffen zu können, ist für eine funktionierende Demokratie ebenso unverzichtbar wie das Recht, seinen Namen auf eben diesen setzen zu lassen. Schließlich bildet ein breit aufgestellter Gemeinderat die Gesamtheit der Bevölkerung in den Kommunen am besten ab, Debatten werden pluralistischer geführt und in den Entscheidungen findet sich idealerweise auch der Großteil der von ihnen Betroffenen wieder. Zugleich hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade die Gemeindepolitik oft mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat. Mit der im Herbst 2021 novellierten Gemeindeordnung hat sich der Tiroler Landtag diesem Thema angenommen und eine neue Karenzregelung geschaffen. Künftig ist es BürgermeisterInnen möglich, bei Geburt oder Adoption eines Kindes in Karenz zu gehen. Damit soll der Weg in die Kommunalpolitik gerade für junge Politikinteressierte erleichtert werden. Für Landtagsabgeordnete soll eine ähnliche Regelung noch im Februar-Landtag beschlossen werden.

Landtagspräsidentin **Sonja Ledl-Rossmann**

Tiroler VP



KO Jakob Wolf

STARKE WURZELN

Unsere starken und selbstbewussten Gemeinden sind das Fundament Tirols. Darauf sind wir sehr stolz und sehen uns in der schwarz-grünen Landesregierung als verlässlicher Partner für eine positive Weiterentwicklung. Eine gute Balance zwischen Dörfern und Städten ist uns dabei sehr wichtig. Entsprechend greifen wir insbesondere kleineren Gemeinden bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten finanziell unter die Arme. Wir wollen keine Schlafdörfer, sondern attraktive und lebendige Dörfer und Städte in Tirol.

Ein schöner Beweis dafür ist die Vielfalt an Listen und Kandidatinnen, die sich im Vorfeld der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 wieder engagieren. Am 27. Feber werden die Weichen gestellt, wie es in den nächsten sechs Jahren in den Tiroler Gemeinden weitergeht. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gestalten Sie damit die Zukunft Ihrer Heimatgemeinde mit!



www.tiroler-vp.at

Grüne



KO Gebi Mair

WEIL ES AUCH DEINE ZUKUNFT IST.

Uns Grüne treibt der Gedanke an, dass gute Politik eine gute Zukunft ermöglichen muss. Eine Zukunft, in der die wertvollen Wälder und Flächen zur Naherholung erhalten bleiben. Eine Zukunft, in der klimafreundliche Fortbewegung vorangetrieben wird. Eine Zukunft, in der Bürger*innen mitbestimmen können. Das und vieles mehr wird in der Gemeinde entschieden.

Nun gibt es die einen in der Gemeinde, die alles beim Alten belassen wollen und ständig auf der Bremse stehen. Und es gibt andere, die derzeit mit purer Emotion die Gemeinderatswahl zu einer Protestwahl machen wollen, wissend, dass sie für die nächsten sechs Jahre weder Programm noch Ideen haben.

Wir setzen dem unseren Ideenreichtum entgegen. Wir wollen Gemeinden zu einer Triebkraft positiver Veränderung machen. Wie du uns dabei unterstützen kannst? Mit deiner Stimme am 27. Feber. Weil es auch deine Zukunft ist.



www.tirol.gruene.at

SPÖ



KO Georg Dornauer

DIE GEMEINDEN ALS VERLÄSSLICHER PARTNER DER MENSCHEN

Die Gemeinden präsentieren sich inmitten der Corona-Krise einmal mehr als verlässliche Partner und waren in den vergangenen zwei Jahren die tatsächlichen Krisenmanager. In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit kommt der kommunalen Ebene ein besonders hoher Stellenwert zu. In unseren Städten und Gemeinden – dort, wo Politik greifbar und das Handeln der Verantwortlichen nachvollziehbar ist – genießt die Politik ein vergleichsweise hohes Vertrauen. Insofern sind die Wahlen am 27. Februar 2022 auch eine Chance, um das Vertrauen in die Politik auf überörtlicher Ebene wieder zu stärken. Entgegen ihrer Bedeutsamkeit für die BürgerInnen haben derzeit viele Tiroler Gemeinden mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Damit die Gemeinden auch weiterhin ihre wichtigen Aufgaben der Daseinsversorgung in vollem Ausmaß wahrnehmen können, benötigen sie dringend frisches Geld. Dafür hat die Bundesregierung zu sorgen, indem sie den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt.

Die neue SPÖ Tirol.

www.dieneuespoe-tirol.at

FPÖ



KO Markus Abwerzger

ES BRAUCHT EIN DEMOKRATIEPAKET FÜR DIE GEMEINDEN.

Uns geht es um eine Demokratisierung in den Tiroler Gemeindestuben. Die Allmacht der mehrheitlich schwarz-türkisen Ortskaiser muss gebrochen werden, da ist die FPÖ die einzig wählbare Alternative. Es braucht ein Demokratiepaket für die Gemeinden. Die Tiroler Gemeindeordnung, die gesetzliche Basis, ist veraltet. Es braucht ein neues Gemeindefinanzierungsmodell und Abschaffung der Landesumlagen. Die Stärkung der direkten Demokratie durch Herabsetzung der Quoren für Volksbefragungen muss kommen. Wir fordern eine faire und einheitliche abgestufte Entlohnung nach Einwohnerzahl für alle Mandatare in den Tiroler Gemeindestuben, denn Leistung und Verantwortung muss auch belohnt werden, und es muss endlich die Möglichkeit der Listenkoppelungen abgeschafft werden, denn diese undemokratische Mogelpackung versteht niemand. Daher bei den kommenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen FPÖ und Unabhängige Listen wählen, sowie deren Kandidatinnen und Kandidaten.



www.fpoe-tirol.at

Liste Fritz



KO Andrea Haselwanter-Schneider,
LA Markus Sint

MEHR BUNTHEIT IN DIE GEMEINDESTUBEN!

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 hoffen wir auf viel frischen Wind für die Tiroler Gemeinden. Tirol braucht mutige Menschen, die für ihre Anliegen eintreten und sich aktiv dafür einsetzen, dass der demokratische Prozess bunter und vielfältiger wird. Schließlich wird die Basis der politischen Kultur unseres Landes in den Gemeinden gelegt.

Liste Fritz unterstützt unabhängige Listen im ganzen Land!

Als Liste Fritz werden wir auch bei diesen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen unabhängige Listen in ganz Tirol unterstützen. Mit unserer jahrelangen Erfahrung wollen wir dazu beitragen, dass sich Menschen trauen, eine Veränderung anzustoßen. Wir wollen ein Mutmacher für engagierte Menschen sein. Neue Ideen und Initiativen sollen in den Gemeindestuben gehört und ernst genommen werden.



www.listefritz.at

Neos



KO Dominik Oberhofer

GEMEINDEPOLITIK MUSS JÜNGER, WEIBLICHER UND TRANSPARENTER WERDEN

Davon sind wir überzeugt. Die Landesregierung hat im Vorfeld der Wahlen aber die Weichen nicht gestellt: So können Jugendliche in ihrer Gemeinde zwar wählen, selbst aber nach wie vor nicht kandidieren. Das wollen wir ändern. Dass auch nach der Wahl nur ein Bruchteil der Dorfcheads weiblich sein wird, ist Auftrag für die gesamte Politik. Selbst wir haben trotz großer Bemühungen nur zwei Frauen motivieren können, für das Amt der Bürgermeisterin zu kandidieren. Und auch in Sachen Transparenz steht man in Tirol weiterhin auf der Bremse: Steuern und Abgaben sind etwa in jeder Gemeinde unterschiedlich hoch. So zahlt man z.B. in Telfs € 39, in Reutte € 47 und in Hallgar € 84 Euro Restmüllgebühren. Warum weiß niemand so ganz genau. Hier gilt es hinzuschauen und das sehen wir als unseren Auftrag! Wir NEOS wollen alte und intransparente Politik aufbrechen und kämpfen für echte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.



www.neos.eu

DIESE SEITE IST IN LEICHT VERSTÄNDLICHER SPRACHE GESCHRIEBEN.

Gemeinde-Wahlen in Tirol am 27. Februar 2022

Am 27. Februar 2022
gibt es in fast allen Gemeinden Wahlen.
Nur in diesen 3 Gemeinden
sind oder waren die Wahlen an einem anderen Tag:
Innsbruck, Matri am Brenner
und Wängle.

Bei den Wahlen wählen die Menschen in Tirol
einen neuen Gemeinde-Rat
und neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

In Österreich gibt es eine Demokratie.
Das bedeutet:

Die Menschen in Österreich
können bei wichtigen Entscheidungen mitbestimmen.

Es können aber nicht alle Menschen gleichzeitig mitreden.
Deshalb wählen sie bestimmte Personen
als Vertreterinnen und Vertreter.
Diese Personen treffen dann die Entscheidungen.

So ist das auch beim Gemeinde-Rat:
Die Menschen in Tirol
wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gemeinde.
Sie heißen Gemeinde-Rätinnen und Gemeinde-Räte.
Gemeinsam sind sie der Gemeinde-Rat.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
leiten den Gemeinde-Rat.
Sie werden gleichzeitig wie der Gemeinde-Rat gewählt,
also am 27. Februar 2022.

Es kann sein,
dass eine Person bei der Wahl
mehr als die Hälfte aller Stimmen bekommt.
Dann wird die Person gleich
Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

Es kann auch sein, dass niemand
mehr als die Hälfte aller Stimmen bekommt.

Dann gibt es eine Stich-Wahl.

Das heißt:

Es wird geschaut,
welche 2 Personen die meisten Stimmen haben.

Am 13. März 2022 gibt es noch eine Wahl
mit diesen 2 Personen.

DIESE SEITE IST IN LEICHT VERSTÄNDLICHER SPRACHE GESCHRIEBEN.

Dürfen Sie wählen?

Sie dürfen wählen,

- wenn Sie aus der Europäischen Union kommen und
- wenn Sie am Wahl-Tag 16 Jahre oder älter sind und
- wenn Sie Ihren Haupt-Wohnsitz in Tirol haben.

Das heißt, dass Sie die meiste Zeit in Tirol leben und arbeiten.



Wo dürfen Sie wählen?

Sie dürfen in der Gemeinde wählen,
in der Sie Ihren Haupt-Wohnsitz haben.
In jeder Gemeinde gibt es ein Wahl-Lokal.

Die Gemeinde sagt Ihnen
die Adresse und die Öffnungs-Zeiten vom Wahl-Lokal.

Sind Sie am Wahl-Tag nicht in der Gemeinde,
in der Sie wohnen?

Dann können Sie mit einer Wahl-Karte wählen.

Wie wählen Sie richtig?

Bringen Sie einen gültigen Lichtbild-Ausweis
zur Wahl mit.

Das kann Ihr Reisepass, Ihr Führerschein
oder Ihr Personal-Ausweis sein.

Im Wahl-Lokal sitzt die Wahl-Behörde.

Das sind Menschen,
die die Wahl vorbereiten und betreuen.

Die Wahl-Behörde kontrolliert Ihren Ausweis.

Dann bekommen Sie 2 Stimm-Zettel in verschiedenen Farben
und 1 Kuvert.

Mit dem Stimm-Zettel und dem Kuvert
gehen Sie alleine in die Wahl-Kabine.

In die Wahl-Kabine darf niemand mitgehen.

Das ist wichtig,
denn Sie entscheiden ganz alleine,
wen Sie wählen.

In der Wahl-Kabine gibt es einen kleinen Tisch
und einen Stift.

Sie müssen keine Schreib-Sachen mitbringen.

Füllen Sie Ihre Stimm-Zettel aus.

Der 1. Stimm-Zettel ist für die Bürgermeisterin

DIESE SEITE IST IN LEICHT VERSTÄNDLICHER SPRACHE GESCHRIEBEN.

oder den Bürgermeister.

Dort stehen die Namen von allen Personen,
die Sie wählen können.

Neben den Namen sind Kreise.

Machen Sie ein Kreuz neben der Person,
die Sie wählen wollen.

Der 2. Stimm-Zettel ist für die Gemeinde-Räte.

Dort stehen alle Parteien und politische Bewegungen,
die Sie wählen können.

Suchen Sie eine Partei oder politische Bewegung aus.

Machen Sie ein Kreuz in den Kreis daneben.

Wenn Sie wollen,

können Sie jemandem eine Vorzugs-Stimme geben.

Eine Kandidatin oder ein Kandidat

mit vielen Vorzugs-Stimmen

kommt leichter in den Gemeinde-Rat.

Sie können 1 oder 2 Personen

eine Vorzugs-Stimme geben.

Die Personen müssen aus der Partei

oder aus der politischen Bewegung sein,

die Sie gewählt haben.

Sie können **keine** Personen

aus einer anderen Partei nehmen!

Schreiben Sie den Namen von den Personen
neben die Partei oder die politische Bewegung.

Sie können auch die Reihungs-Nummer
von diesen Personen schreiben.

Die Reihungs-Nummer steht auf einem Zettel
in der Wahl-Kabine.

Sie dürfen auf jedem Stimm-Zettel

nur 1 Kreuz machen.

Wenn Sie beide Stimm-Zettel ausgefüllt haben,

stecken Sie sie in das Kuvert.

Machen Sie das Kuvert gut zu.

Dann gehen Sie wieder zur Wahl-Behörde.

Dort steht eine große Kiste,

in die alle Kuverts kommen.

Das ist die Wahl-Urne.

Sie können Ihr Kuvert selbst in die Wahl-Urne werfen

oder Ihr Kuvert der Wahl-Behörde geben.

Dann wirft die Wahl-Behörde

Ihr Kuvert in die Wahl-Urne.

DIESE SEITE IST IN LEICHT VERSTÄNDLICHER SPRACHE GESCHRIEBEN.

Wie wählen Sie mit Wahl-Karte?

Wenn Sie am Wahl-Tag nicht in Ihrer Gemeinde sind, können Sie mit einer Wahl-Karte wählen.

Die Wahl-Karte bekommen Sie von Ihrer Gemeinde.

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Sie haben diese Möglichkeiten:

- Sie stellen einen schriftlichen Antrag, zum Beispiel mit einem Brief. Schicken Sie eine Kopie von einem gültigen Ausweis mit.
- Sie gehen zur Gemeinde und stellen den Antrag dort. Zeigen Sie Ihren gültigen Ausweis her.

Am Telefon können Sie die Wahl-Karte **nicht** bestellen.

Sie bekommen die Wahl-Karte mit der Post geschickt. Die Wahl-Karte ist ein großer Umschlag.

Im Umschlag finden Sie 2 Stimm-Zettel und 1 Wahl-Kuvert.

Füllen Sie die Stimm-Zettel aus und geben Sie sie in das Wahl-Kuvert. Dann geben Sie alles wieder in den großen Umschlag und kleben ihn zu.

Achtung: Sie müssen am Umschlag unterschreiben.

Damit bestätigen Sie:

Ich habe die Stimm-Zettel selbst ausgefüllt.

Diese Unterschrift ist wichtig!

Dann schicken Sie die Wahl-Karte an die Gemeinde zurück.

Das kostet nichts.

Sie können die Wahl-Karte auch selbst bei der Gemeinde abgeben.



Foto: Shutterstock/Land Tirol

Wichtige Termine für die Wahl-Karte:

Bis wann können Sie eine Wahl-Karte bestellen?

- Sie stellen einen schriftlichen Antrag: Der Antrag muss bis 23. Februar 2022 bei Ihrer Gemeinde sein.
- Sie gehen selbst zur Gemeinde und stellen dort einen Antrag: Das geht bis **25. Februar 2022 um 14:00 Uhr.**

Bis wann muss die Wahl-Karte wieder bei der Gemeinde sein?

Die Wahl-Karte muss 2 Tage vor dem Wahl-Tag wieder bei der Gemeinde sein, also bis 25. Februar 2022.

- Schicken Sie die Wahl-Karte früh genug zurück.
- Oder geben Sie die Wahl-Karte selbst in der Gemeinde ab. Das geht bis **25. Februar 2022 um 14:00 Uhr.**

Sie können die Wahl-Karte aber auch am Wahl-Tag im Wahl-Lokal abgeben. Es darf auch eine andere Person die Wahl-Karte für Sie abgeben.

Fragen zu den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen



Foto: Adobe Stock

Sechs Jahre sind bereits vergangen, seit in Tirol – mit Ausnahme von Innsbruck – GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen gewählt wurden. Nun neigen sich ihre Legislaturperioden dem Ende zu: Am 27. Februar wird in 274 von 277 Gemeinden (Innsbruck, Mautritsch am Brenner und Wängle wählen zu einem anderen Zeitpunkt) neu gewählt. Die wichtigsten Fragen rund um die Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen hat die Tiroler Landeszeitung auf diesen Seiten zusammengefasst.

WAS?

Bei den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen am 27. Februar werden in 274 Gemeinden Tirols der Gemeinderat sowie die BürgermeisterInnen gewählt. Wird im ersten Wahlgang der BürgermeisterInnenwahl keine absolute Mehrheit der jeweiligen KandidatInnen erreicht (mindestens 50 Prozent der Stimmen plus eine Stimme) kommt es am 13. März zur Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten BürgermeisterkandidatInnen. Die Anzahl der GemeinderätInnen beträgt je nach Einwohner-

Innenzahl der Gemeinde neun bis 21 MandatarInnen. Insgesamt werden in den Tiroler Gemeinden – mit Ausnahme von Innsbruck, Mautritsch am Brenner und Wängle – bei dieser Wahl 3.650 GemeinderätInnen gewählt.

WER?

Aktiv wahlberechtigt sind alle EU-BürgerInnen, die

- ihren Hauptwohnsitz in einer der 274 Tiroler Gemeinden haben.
- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also mindestens 16 Jahre alt sind).
- vom Wahlrecht nicht durch ein gerichtliches Urteil ausgeschlossen sind.

Um sich als KandidatIn für den Gemeinderat oder den Posten der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aufstellen lassen zu können (passives Wahlrecht), muss man indes – neben den Voraussetzungen eines Hauptwohnsitzes in der Gemeinde und keines Ausschlusses von der Wählbarkeit – das 18. Lebensjahr vollendet haben (also mindestens 18 Jahre alt sein). Zu beachten ist außerdem: Während in den Gemeinderat alle



Foto: Shutterstock

An Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen dürfen auch nicht-österreichische EU-BürgerInnen teilnehmen.

EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gewählt werden können, muss die/der BürgermeisterIn ein/e österreichische/r StaatsbürgerIn sein.

WO?

Die Gemeindewahlen 2022 werden in allen Tiroler Gemeinden durchgeführt – bis auf folgende Ausnahmen:

- Innsbruck: Als Gemeinde mit eigenem Stadtrecht folgt Innsbruck einem anderen Wahlzyklus. Die nächsten Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen finden voraussichtlich im April 2024 statt.
- Matrie am Brenner: Mit 1. Jänner 2022 vereinigten sich die drei Wipptaler Gemeinden Mühlbachl, Pfons und Matrie im Bezirk Innsbruck-Land zur neuen Marktgemeinde „Matrie am Brenner“. Aktuell leitet diese ein Amtsverwalter. Die Wahl des neuen Gemeinderates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird Matrie a. Br. am 20. März 2022 (Stichwahl: 3. April) nachholen. Die Gemeindevereinigung geht auf die Volksbefragung vom 20. September 2020 zurück, bei der sich die BürgerInnen von Mühlbachl, Pfons und Matrie mehrheitlich dafür aussprachen. In weiterer Folge haben die GemeinderätInnen der drei Gemeinden die Vereinigung

zur neuen Marktgemeinde Matrie a. Br. beschlossen. Dies wurde von der Landesregierung mit 1. Jänner 2022 genehmigt. Die Gemeindennamen Mühlbachl und Pfons bleiben als Ortschaften erhalten. Für die Vereinigung stellte das Land Tirol 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt gab es in Tirol seit 1945 neun Gemeindezusammenlegungen.

- Wängle: In der Außerferner Gemeinde Wängle im Bezirk Reutte wurde bereits am 9. Jänner 2022 gewählt. Zu diesen vorgezogenen Gemeindewahlen kam es aufgrund der Selbstauflösung des Gemeinderats im Oktober 2021.

WANN?

Der Wahltag ist Sonntag, 27. Februar 2022. Zwei Wochen danach, also am 13. März, findet – in den Gemeinden, in welchen kein/e BürgermeisterkandidatIn eine absolute Mehrheit erreichen konnte – die Stichwahl statt.

WIE?

Gewählt werden kann entweder am Tag der Wahl im Wahllokal oder im Vor-

feld per Briefwahl, wobei die Wahlkarte bis spätestens vier Tage (schriftlicher Antrag) bzw. zwei Tage (mündlicher Antrag) vor der Wahl beantragt und bis 25. Februar bei der Gemeinde einlangen muss (mehr dazu ab Seite 24).

Für die Wahl werden zwei getrennte, farblich unterschiedliche Stimmzettel verwendet: Auf dem einen geben die WählerInnen ihre Stimme für eine Wählerliste im Gemeinderat (mit zwei möglichen Vorzugsstimmen) ab; auf dem anderen Stimmzettel wählen sie eine Bürgermeisterkandidatin/einen Bürgermeisterkandidaten. Geht aus der BürgermeisterInnenwahl kein/e KandidatIn mit absoluter Mehrheit hervor, folgt zwei Wochen später ein zweiter Durchgang zwischen den beiden KandidatInnen mit den meisten Stimmen.

NOCH FRAGEN? Alle Infos rund um die Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen finden Sie unter www.tirol.gv.at/gemeinderatswahl sowie wahlen.tirol.gv. ■

Mara Dorfmann



Aufgrund der Gemeindevereinigung nicht mehr die kleinste Marktgemeinde in Tirol: Matrie am Brenner wurde zu Jahresbeginn mit Mühlbachl und Pfons zusammengelegt und wählt daher erst am 20. März 2022.

Gültig wählen: Was ist zu beachten?

Freie und geheime Wahlen sind die Grundlage einer Demokratie. Das Wahlrecht steht jeder Bürgerin und jedem Bürger verfassungsgemäß zu, sofern sie nicht durch ein gerichtliches Urteil vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Machen auch Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Am 27. Februar 2022 können Sie dies sowohl in einem Wahllokal in Ihrer Gemeinde als auch mittels Wahlkarte bzw. mittels fliegender Wahlkommission tun. Um eine gültige Stimme abzugeben, gilt es allerdings, einiges zu beachten. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über Wahlmöglichkeiten und eine Anleitung zu einer gültigen Stimmabgabe. Text: Konrad Pölzl

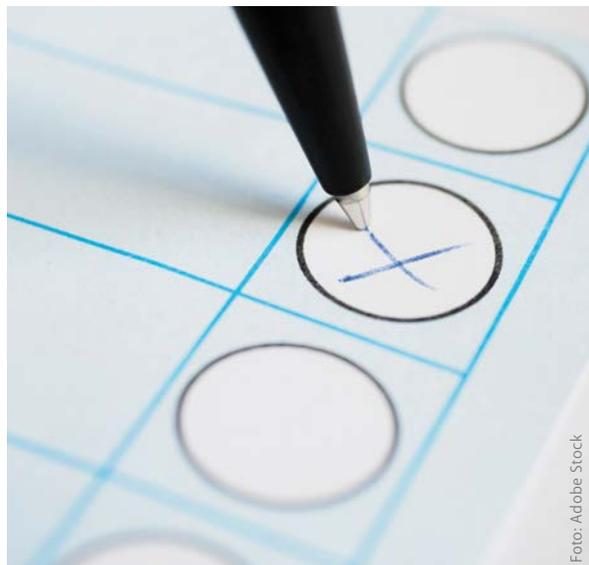


Foto: Adobe Stock

IN SIEBEN SCHRITTEN ZUR STIMMABGABE IM WAHLLOKAL

Die meisten WählerInnen geben ihre Stimme am Wahlsonntag direkt im Wahllokal ab. Wenn auch Sie am Wahlsonntag das Ihnen zugewiesene Wahllokal aufsuchen, folgen Sie diesen sieben Schritten zur Abgabe einer gültigen Stimme:

1. Lichtbildausweis nicht vergessen!

Jede/r WählerIn muss vor Abgabe der Stimme einen Identitätsnachweis erbringen. Nehmen Sie daher zur Wahl im Wahllokal einen amtlichen Lichtbildausweis (wie Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) oder eine sonstige amtliche Urkunde mit, um sich ausweisen zu können.



2. Zum Wahllokal gehen

In jeder der 274 Tiroler Gemeinden, in denen am 27. Februar gewählt wird, befindet sich mindestens ein Wahllokal. Wenn Sie Ihre Stimme in einem Wahllokal abgeben möchten, erfolgt dies in Ihrer Wohnortgemeinde, in der Sie auch im WählerInnenverzeichnis gelistet sind. Informationen zur Adresse bzw. den Öffnungszeiten des Wahllokales bekommen Sie von Ihrer Gemeinde. Einen Überblick aller Wahllokale und Öffnungszeiten finden Sie zudem unter wahlen.tirol.gv.at. (Hinweis: Die endgültige Festlegung aller Wahllokale und Öffnungszeiten erfolgt bis spätestens 22. Februar).



3. Anmelden bei der Wahlbehörde

Nach dem Betreten des Wahllokales melden Sie sich bei der Wahlbehörde an, nennen Ihren Namen, Ihre Wohnadresse und zeigen Ihren Lichtbildausweis vor. Die Wahlbehörde prüft nun, ob Sie im WählerInnenverzeichnis registriert sind. Anschließend erhalten Sie von der Wahlbehörde zwei Stimmzettel sowie ein Kuvert.



4. In eine freie Wahlkabine gehen

Betreten Sie mit den davor ausgehändigten zwei Stimmzetteln und dem Kuvert eine freie Wahlkabine.



Darf ich Haustiere mit in das Wahllokal nehmen?

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Haustieren in das Wahllokal gesetzlich nicht geregelt. Ob man ein Haustier zum Wählen mitnehmen darf, ist daher immer von der jeweiligen Hausordnung, welche die einzelnen Gemeinden erlassen, abhängig. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde!

Darf ich jemanden mit in die Wahlkabine nehmen?

Prinzipiell ist die Wahlkabine alleine zu betreten. So wird sichergestellt, dass die Wahl geheim und unbeeinflusst getroffen wird. Ausnahmen gelten für Kleinkinder und Begleitpersonen von WählerInnen mit Beeinträchtigung.



5. Die Wahl treffen: Stimme abgeben

Im Zuge der Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen wählen Sie sowohl eine Bürgermeisterin/einen Bürgermeister als auch die Mitglieder des Gemeinderates für Ihre Gemeinde. Dafür haben Sie jeweils eine Stimme. Dementsprechend werden zwei getrennte amtliche Stimmzettel verwendet.

Stimmzettel 1: BürgermeisterIn wählen

Auf dem ersten Stimmzettel finden Sie eine Auflistung aller, die sich für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Ihrer Gemeinde bewerben. Rechts neben dem Namen jeder Kandidatin/jedes Kandidaten befindet sich ein Kreis. Setzen Sie ein Kreuz in den Kreis neben dem Namen der Kandidatin/des Kandidaten, welcher/welchem Sie Ihre Stimme geben möchten.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters	
in der Gemeinde	
Für alle gültigen Stimmen ein Kreuz einzeichnen	
KandidatIn 1	<input checked="" type="checkbox"/>
KandidatIn 2	<input type="checkbox"/>
KandidatIn 3	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel 2: Gemeinderat wählen

Der zweite Stimmzettel listet alle Wählergruppen (Parteien bzw. Listen) auf, welche sich zur Wahl in den Gemeinderat stellen. Auch hier kreuzen Sie den Kreis links neben der Wählergruppe an, welcher Sie Ihre Stimme geben möchten.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates			
in der Gemeinde			
Stimmen anzahl für jede Liste	Ein aus größter Wahlvorschl. auszeichnen (X)	Bezeichnung der Wählergruppe	Stimmzahl
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Wählergruppe 1	WG 1
2	<input type="checkbox"/>	Wählergruppe 2	WG 2
3	<input type="checkbox"/>	Wählergruppe 3	WG 3
4	<input type="checkbox"/>		

Symbolbilder (2); Land Tirol

Vorzugsstimmen vergeben

Neben der Wahl einer Wählergruppe können Sie zusätzlich maximal zwei auf der Wählerliste angegebene Personen mit einer Vorzugsstimme unterstützen. Dies erhöht die Chance für diese Personen, auch tatsächlich in den Gemeinderat einzuziehen. Die Wählerlisten mit den Namen aller Personen, die in den Gemeinderat gewählt werden können, finden Sie in der Wahlkabine. Zur Abgabe einer Vorzugsstimme tragen Sie den Namen der Person(en) bzw. deren Reihungsnummer auf der Wählerliste in das entsprechende Kästchen rechts neben der Wählergruppe ein.

Achtung: Sie können nur Vorzugsstimmen für Personen vergeben, die zu jener Wählergruppe gehören, welche Sie auch gewählt haben!

So wählen Sie gültig



Entscheidend für die gültige Stimmabgabe ist, dass der Wählerwille klar erkennbar wird –

dies wird am besten durch das Setzen eines Kreuzes im entsprechenden Kreis bewerkstelligt. Theoretisch sind neben dem Kreuz jedoch auch andere Zeichen im Kreis zur Abgabe der Stimme erlaubt. Ebenfalls als klarer Wählerwille erkennbar sind das Anhängen bzw. das Unterstreichen einer Wählergruppe oder auch das Durchstreichen aller Listen bis auf eine. Wenn Sie den Namen der Person, welcher Sie eine Vorzugsstimme geben möchten, falsch schreiben, zählt die Vorzugsstimme, wenn erkennbar ist, welche Person gemeint ist.



Aber Achtung: Man darf den Kreis nur bei einer Partei

markieren, sonst wird die Stimme ungültig. Ungültig ist der Stimmzettel auch, wenn alle Wahlvorschläge durchgestrichen werden, ein anderer als der amtliche Stimmzettel verwendet wird, der Stimmzettel durch Abreißen eines Teils derart beschädigt wurde, dass nicht mehr erkennbar ist, welche Wählergruppe gewählt wurde oder aus den angebrachten Zeichen nicht eindeutig hervorgeht, welcher Wählergruppe die/der WählerIn ihre/seine Stimme geben wollte. Vorzugsstimmen sind dann ungültig, wenn mehr als zwei Personen bzw. Reihungsnummern auf den Stimmzettel geschrieben werden oder wenn Sie Personen eine Vorzugsstimme geben, deren Wählergruppe Sie nicht gewählt haben.



6. Stimmzettel falten und in das Kuvert stecken

Beachten Sie bitte, dass Ihre Wahl geheim bleibt. Stecken Sie daher noch in der Wahlkabine beide Stimmzettel in das Kuvert und verschließen Sie dieses sorgfältig.

Darf ich meinen ausgefüllten Wahlzettel fotografieren und in sozialen Netzwerken posten?

Die freiwillige Veröffentlichung des individuellen Wahlverhaltens stellt keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Freiheit der Wahl dar. Es ist also jeder und jedem frei überlassen, ihren/seinen ausgefüllten Stimmzettel zu fotografieren und etwa in sozialen Netzwerken zu posten. Überlegen Sie jedoch genau, ob Sie Ihre Wahlentscheidung auch tatsächlich veröffentlichen möchten! Sie dürfen sich grundsätzlich auch in der Wahlkabine oder während des Einwerfens des Wahlkuverts selbst filmen bzw. fotografieren und dies in sozialen Netzwerken posten. Achtung: Personen, welche keine Zustimmung zum Filmen bzw. Fotografieren erteilt haben, dürfen jedoch nicht gezeigt werden!



7. Kuvert in Wahlurne werfen oder bei der Wahlleitung abgeben

Verlassen Sie erst dann die Wahlkabine, nachdem Sie die Stimmzettel in das Kuvert gegeben und dieses verschlossen haben. Werfen Sie dann das verschlossene Kuvert in die Wahlurne oder geben sie es der/dem WahlleiterIn.

Ich habe einen Fehler beim Ausfüllen des Stimmzettels gemacht. Bekomme ich einen neuen?

Sollte Ihnen beim Ausfüllen eines Stimmzettels ein Fehler unterlaufen sein, bekommen Sie von der Wahlbehörde einen neuen Stimmzettel. Der fehlerhaft ausgefüllte Stimmzettel muss vor der Wahlbehörde zerrissen und mitgenommen werden.

Hinweis: Dies ist nur solange möglich, bis Sie den Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben. Danach können Sie keinen neuen Stimmzettel mehr anfordern.



Sie haben nun gültig gewählt und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht!

Zusätzliche Informationen

Barrierefrei wählen

Die Wahllokale sind auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Personen mit Kinderwägen gut erreichbar. Die meisten Wahllokale in Tirol sind barrierefrei – bei den vergangenen Landtagswahlen im Jahr 2018 waren es bereits über 85 Prozent. In allen anderen Fällen wird Menschen mit Behinderungen Hilfe angeboten, etwa durch Bereitstellung von Rampen. Nähere Informationen zur Barrierefreiheit in Ihrem Wahllokal finden Sie unter wahlen.tirol.gv.at oder direkt bei Ihrer Gemeinde.

Für die Wahl selbst dürfen Personen mit Beeinträchtigungen eine Begleitperson bestimmen, welche Sie beim Wahlprozess unterstützt. Für blinde und schwer sehbehinderte WählerInnen gibt es zudem Stimmzettelschablonen und geeignete Leitsysteme nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.

Fliegende Wahlkommission

Für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen am Wahltag nicht selbst in das Wahllokal gehen können, gibt es in jeder Gemeinde eine Sonderwahlbehörde – die sogenannte fliegende Wahlkommission: Diese kommt am Wahltag direkt ins Haus des/der Wahlberechtigten. Der Antrag für die fliegende Wahlkommission kann bis **spätestens Freitag, 25. Februar, 14 Uhr** schriftlich oder mündlich in der Gemeinde erfolgen.

WÄHLEN MITTELS WAHLKARTE

Nicht jede/r ist am Wahlsonntag zuhause bzw. kann das ihr/ihm zugeteilte Wahllokal besuchen. Vielleicht sind auch Sie auf Urlaub, auf Dienstreise oder anderwärtig verhindert? Wählen können Sie trotzdem!

Denn alle Wahlberechtigten, die es am Wahltag voraussichtlich nicht schaffen werden, ihre Stimme persönlich im Wahllokal abzugeben, können stattdessen auch mittels Wahlkarte wählen.



Foto: Adobe Stock



1. Beantragen einer Wahlkarte

Seit dem Tag der Wahlausschreibung, das ist der 24. November 2021, können Sie eine Wahlkarte unter Angabe des Grundes in Ihrer Wohnortgemeinde beantragen. Das ist entweder **schriftlich bis spätestens Mittwoch, 23. Februar, oder mündlich bis Freitag, 25. Februar, 14 Uhr möglich**. Bei mündlicher Beantragung beachten Sie bitte die Öffnungszeiten Ihres Gemeindeamtes und bringen Sie einen Lichtbildausweis – Pass, Personalausweis oder Führerschein – mit. Alternativ kann auch eine von Ihnen bevollmächtigte Person die Wahlkarte für Sie in der Gemeinde abholen. Wird die Wahlkarte schriftlich beantragt und nicht persönlich abgeholt, bitte die Dauer des Postwegs beachten und eine Kopie des Lichtbildausweises beilegen. Im Falle einer elektronischen Beantragung ist die Identität ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur bzw. mit einem Scan eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen amtlichen Urkunde glaubhaft zu machen. **Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.**

2. Wahlkarte zuhause ausfüllen

Nach der Beantragung bekommen Sie die Wahlkarte samt Wahlkuvert und zwei amtlichen Stimmzetteln per Post zugestellt. Dann ist es ganz einfach: Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen, in das Wahlkuvert legen und dieses wiederum in die Wahlkarte geben. Ganz wichtig: Wahlkarte gut verschließen und die Unterschrift nicht vergessen!

Für nähere Informationen zum gültigen Ausfüllen der Stimmzettel siehe Seite 23.

Vergessen Sie nicht auf die Unterschrift, bevor Sie die Wahlkarte abgeben.

3. Wahlkarte abgeben

Nach dem Ausfüllen der Wahlkarte müssen Sie diese in Ihrer Wohnortgemeinde abgeben. Der Weg der Wahlkarte zur Wohnortgemeinde kann folgendermaßen aussehen:

- **Möglichkeit 1 – Wahlkarte persönlich abgeben**
Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person können Ihre ausgefüllte Wahlkarte bis **spätestens Freitag, 25. Februar, 14 Uhr** während der Amtsstunden in Ihrer Gemeinde abgeben.
- **Möglichkeit 2 – Wahlkarte per Post schicken**
Die ausgefüllte Wahlkarte kann auch per Post an die Gemeinde geschickt werden. Die Empfängeradresse ist bereits aufgedruckt. Das Porto übernimmt die Gemeinde. Achtung: Ihre Wahlkarte muss bis **spätestens Freitag, 25. Februar**, in der Gemeinde einlangen. Schicken Sie diese daher rechtzeitig ab.
- **Möglichkeit 3 – die Wahlkarte am Wahltag in Ihrem Wahllokal abgeben**
Die Wahlkarte kann der zuständigen Wahlbehörde auch am Wahltag, dem 27. Februar, während der Öffnungszeiten vorbeigebracht werden: Entweder von einer anderen Person oder – sollte man es doch noch rechtzeitig schaffen – von der jeweiligen Person selbst.

Sie haben nun gültig gewählt und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht!





Fotos (3): Shutterstock

GemeinderätInnen – im Einsatz für die Gemeinde

Insgesamt 3.716 GemeinderätInnen gibt es derzeit in Tirol, pro Gemeinde sind es neun bis 21 Personen je nach Anzahl der EinwohnerInnen. In der Landeshauptstadt Innsbruck gibt es 40 GemeinderätInnen. Ihr Fokus: Dem Wohle der BürgerInnen ihrer Gemeinde dienen. Der Gemeinderat wird in Tirol von den BürgerInnen alle sechs Jahre direkt gewählt und wirkt wie ein Parlament in der Gemeinde.

Ob langgedient oder frisch gewählt: GemeinderätInnen bringen sich in ihre Gemeinde ein, sind stark vernetzt und übernehmen Verantwortung. Nach der Angelobung werden sie mit den Rechten und Pflichten ihres Mandats ausgestattet. Nun gilt es, die für sich passenden Aufgaben in den Ausschüssen zu übernehmen. Diese sind so vielseitig wie das Leben in einer Gemeinde und reichen von Bildung, Kultur und Wohnbau bis hin zu Sport, Freizeit, Jugend, Gesundheit oder Wirtschaft. Die Ausschüsse

bereiten Anträge für den Gemeinderat vor, die danach im Gemeinderat beschlossen oder abgelehnt werden.

GemeinderätInnen sind AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung und haben für deren Anliegen ein offenes Ohr. Schließlich berichten die GemeinderätInnen gegenüber dem Gemeinderat und geben Empfehlungen für Maßnahmen ab, die mit Mehrheitsbeschluss beschlossen werden. Wer sich davon ein Bild machen will, darf als BürgerIn bei der Gemeinderatssitzung zuhören, hat aber natürlich kein Mitsprache- oder Stimmrecht. Die Gemeinderatssitzungen sind nämlich meist öffentlich. Ab und zu gibt es einen nicht-öffentlichen Teil, in dem es beispielsweise um Personelles geht. Hier unterliegen die MandatarInnen ihrer Schweigepflicht.

Die Gemeinden bilden die unterste Ebene der Verwaltung und verwalten sich selbst. GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen entscheiden

demnach über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – das Gemeindebudget – und tragen so zur Lebensqualität in einer Gemeinde bei.

Zu den Hauptaufgaben der Gemeinden gehören unter anderem Raumordnung, Flächenwidmung und Bauverfahren. So kann man in einer Gemeinde nur bauen, wenn eine entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Flächenwidmung vorliegt. Darüber hinaus ist die Gemeinde für die vielen sozialen und gesundheitlichen Grundleistungen zuständig. Auch Wasser, Kanalisation, Müllentsorgung, aber auch die Gemeindestraßen, die Friedhöfe und die Kinderbetreuung werden durch die Gemeinden organisiert und verwaltet. Damit all dies reibungslos und im Interesse der Bevölkerung funktioniert, arbeiten GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen eng zusammen. ■

Elisabeth Huldshiner

Die Rechte und Pflichten von GemeinderätInnen

- GemeinderätInnen handeln im Sinne der Gemeinde.
- Gemeinderatsmitglieder müssen nicht mit ihrer Partei stimmen, sondern sie haben das Recht auf freie Mandatsausübung.
- Nach der konstituierenden Sitzung und der Angelobung können neue Gemeinderatsmitglieder sofort an den Sitzungen teilnehmen und dort sprechen.
- Neue Gemeinderatsmitglieder dürfen auch sofort nach der Angelobung Anträge stellen.
- Neue Gemeinderatsmitglieder können Unterlagen zur Gemeinderatssitzung einsehen.
- Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
- Gemeinderatsmitglieder dürfen nicht öfter als drei Mal unentschuldig bei Gemeinderatssitzungen fehlen.

Wie finanziert sich eine Gemeinde?

- Über Gebühren für Gemeindeeinrichtungen (Wasser, Abwasser, Müllentsorgung),
- über eigene Abgaben, z.B. Kommunalsteuer bei Betrieben, Hundesteuer, Freizeitwohnsitzabgabe,
- oder Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben: 2/3 davon gehen an den Bund, 1/3 an die Länder und Gemeinden.

Welche Aufgaben hat der Gemeinderat?

Laut Tiroler Gemeindeordnung aus dem Jahr 2001 entscheidet der Gemeinderat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Außerdem überwacht er die Geschäftsführung der übrigen Gemeindeorgane (= BürgermeisterIn, Gemeindevorstand und Ausschüsse).

Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat über das örtliche Raumordnungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie über Verordnungen zur Einhebung von Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren oder der Hundesteuer. Der Gemeinderat entscheidet aber auch darüber, ob eine Volksbefragung eingeleitet wird, der Name der Gemeinde geändert wird oder bestimmte Personen geehrt werden. Schließlich braucht es den Mehrheitsbeschluss der GemeinderätInnen, ob ein Kindergarten, eine Volksschule, ein Gemeindeamt oder ein Veranstaltungssaal gebaut oder saniert wird.

Welche Aufgaben hat ein/e BürgermeisterIn?

BürgermeisterInnen sind die „Oberhäupter“ der Gemeinden, führen deren Geschäfte und vertreten sie nach außen. Es ist deren Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlüsse des Gemeinderates ausgeführt werden. Darüber hinaus sind sie für die Verwaltung des Gemeindeeigentums und die laufende Verwaltung zuständig und führen den Gemeindehaushalt.

Weiters ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für die Erlassung von Bescheiden wie die Erteilung von Baubewilligungen oder die Vorschreibung von Gemeindeabgaben zuständig.

In Tirol gibt es mit Stand 1. Jänner 2022 insgesamt 277 BürgermeisterInnen, davon sind 18 weiblich.



Der Gemeinderat legt beispielsweise die Höhe der Hundesteuer fest.



GemeinderätInnen entscheiden auch über die Kinderbetreuung in einer Gemeinde.

Stimmen aus der Bevölkerung

Egal, ob jung oder alt, aus dem Ober- oder dem Unterland, aus einer Stadt oder einem Dorf – am 27. Februar können alle Wahlberechtigten in Tirol ihre Stimme abgeben. Auch wenn sich Parteipräferenzen, Wertesysteme, Ängste und Hoffnungen der WählerInnen unterscheiden, bleibt ihnen allen eines gemein: Sie alle haben die Möglichkeit, an der Demokratie teilzuhaben und aktiv über ihre Zukunft mitzubestimmen. Doch was bedeuten die Wahlen in den Gemeinden, das demokratische Mitspracherecht und die Politik für die/den Einzelne/n? Wir haben uns in ganz Tirol umgehört:

Nadine, 19 Jahre aus Patsch

Wählen heißt für mich, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzugestalten. Schließlich werden im Gemeinderat Verordnungen beschlossen, die auch unseren Alltag betreffen. Mit meiner Stimme bestimme ich, welche politischen Ziele in Zukunft in Angriff genommen werden sollen. Das kann wesentliche Bereiche meines Lebens in den kommenden Jahren betreffen – z.B. meine Ausbildung, meinen Job usw. Die Chancen auf demokratische Teilhabe sollten sich Wahlberechtigte nicht entgehen lassen. Ich war zwar noch nicht oft an einer Wahl beteiligt, aber es ist ein gutes Gefühl, wenn ich den Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen kann.



Martina, 30 Jahre aus Pflach

Ich ärgere mich, wenn sich jemand über die Politik beklagt und sich anschließend herausstellte, dass sie oder er selbst nie oder nur sporadisch wählen geht. Ich selbst habe leider als ausländische Staatsbürgerin nicht das Privileg, hier aktiv an den Wahlen teilnehmen zu dürfen. Umso mehr freut es mich, dass es mir erlaubt ist, mich an den Gemeinderatswahlen zu beteiligen, denn die Initiativen innerhalb der Gemeinden bekommen wir als Bürger wirklich mit. Gerade in kleineren Gemeinden kennt man die Kandidaten meist und kann sich oft mit dem Einen oder Anderen identifizieren. Es ist schön zu wissen, dass jemand sich um die Belange der Bürger einer jeden Gemeinde kümmert. Egal, wie klein jede Initiative auch sein mag.



Gisela und Christian, 78 Jahre aus Völs

Warum wir wählen gehen? Aus Dankbarkeit, dass wir in unserem Heimatland Österreich leben dürfen, in einer Demokratie, die uns soziale Sicherheit, medizinische Versorgung und daher uns allen Menschenwürde garantiert. Wählen bedeutet für uns: Rechte beanspruchen, Pflichten erfüllen.

Mario, 45 Jahre aus Schwaz

Die Demokratie gibt uns allen die Möglichkeit, unsere Gemeinschaft aktiv mitzugestalten und zu bestimmen, in welche Richtung wir uns als Gesellschaft bewegen. Diese Teilhabe ist auf den verschiedensten Ebenen möglich – von den EU-Parlamentswahlen über Nationalratswahlen bis hin zu den Gemeinderatswahlen. Gerade auf Gemeindeebene werden Entscheidungen getroffen, die mich persönlich im alltäglichen Leben betreffen und begleiten: Seien es neue Betreuungsangebote für Kinder, der Straßenbau oder auch die Absegnung von Bauverfahren. Durch meine Stimmgabe bei der Gemeinderatswahl entscheide ich wesentlich mit, wie sich meine Gemeinde in den kommenden Jahren entwickelt. Für mich ist der Urnengang am 27. Februar daher nicht nur meine staatsbürgerliche Pflicht, sondern auch die Möglichkeit, die Lebensqualität in meiner Gemeinde zu verbessern – jede Stimme zählt!



Glossar: von **Aktivem Wahlrecht** bis **Wahlurne**



Aktives Wahlrecht: Darunter versteht man das Recht zu wählen. Wer das aktive Wahlrecht hat, ist also wahlberechtigt. Bei den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen sind dies alle EU-BürgerInnen ab 16 Jahren, die in der Gemeinde, in der gewählt wird, ihren Hauptwohnsitz haben und nicht durch ein gerichtliches Urteil vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



Fliegende Wahlkommission: Die fliegende Wahlkommission (auch „Sonderwahlbehörde“) besucht Wahlberechtigte, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht selbst das Wahllokal aufsuchen können, an dem Ort in der Gemeinde, an dem sie sich befinden. Dies kann etwa das eigene Haus oder ein Wohn-/Pflegeheim sein. Für die Gemeindewahlen 2022 muss der Antrag hierfür bis 25. Februar, 14 Uhr in der Gemeinde gestellt werden.



Listenkoppelung: In Tirol besteht bei Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen für Wählergruppen die Möglichkeit, ihre Wahlvorschläge mit jenen von anderen Wählergruppen zu koppeln. Die Wählergruppen treten dann zwar getrennt zur Wahl an, bündeln jedoch die Stimmenanzahl, um damit mehr Mandate zu erreichen. Die Listenkoppelung ist insbesondere für kleinere Wählergruppen relevant, da so bei der komplexen Umrechnung der Stimmen in Mandate jede Stimme „genutzt wird“ – überschüssige Stimmen, die zur Erlangung eines weiteren Mandates nicht ausreichen, gehen damit etwa an die gekoppelte Liste und können dort die auf ein weiteres Mandat fehlenden Stimmen ausgleichen. Bei den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen müssen Listenkoppelungen bis spätestens am 23. Tag vor dem Wahltag (Gemeindewahlen 2022: 4. Februar) bekannt gegeben werden.



Mandat: Der aus dem Lateinischen kommende Begriff Mandat bedeutet so viel wie Auftrag und bezeichnet auf Gemeindeebene die Funktionsausübung eines gewählten Mitglieds des Gemeinderates. Die Anzahl der MandatarInnen im Gemeinderat (GemeinderätInnen) hängt von der EinwohnerInnenzahl der Gemeinde ab und liegt in Tirol zwischen neun (bis 200 EinwohnerInnen) und 21 (über 10.000 EinwohnerInnen).



Passives Wahlrecht: Das passive Wahlrecht ist das Recht, sich als KandidatIn für eine Wahl aufstellen zu lassen. Wer das passive Wahlrecht hat, ist also wählbar. Bei den Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahlen sind dies EU-BürgerInnen, bei den BürgermeisterInnenwahlen österreichische StaatsbürgerInnen ab 18 Jahren, die in der Gemeinde, in der gewählt wird, den Hauptwohnsitz haben und nicht

durch ein gerichtliches Urteil vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



Stichwahl: Kommt es bei einem vorhergehenden Wahlgang zu keiner notwendigen Mehrheit, so entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden KandidatInnen, welche die meisten Stimmen erzielten. Für die BürgermeisterInnenwahlen in Tirols Gemeinden bedeutet dies: Wenn am 27. Februar kein/e BürgermeisterkandidatIn mindestens 50 Prozent plus eine Stimme erhält, kommt es am 13. März zur „engeren Wahl“, der Stichwahl.



Vorzugsstimme: Mit der Vorzugsstimme können WählerInnen bestimmte KandidatInnen einer Wählergruppe unterstützen. Maximal zwei Vorzugsstimmen können vergeben werden – beide müssen sich auf KandidatInnen beziehen, die zur gewählten Wählergruppe gehören. KandidatInnen mit einer bestimmten Mindestanzahl an Vorzugsstimmen werden bei der Zuordnung der Mandate vorgereiht. Ohne Vorzugsstimmen orientiert sich die Zuordnung an der Reihung der KandidatInnen in der Wählerliste. Vergeben wird eine Vorzugsstimme auf dem Stimmzettel entweder über die Angabe des Namens der KandidatInnen oder über die Angabe der jeweiligen Reihungsnummern in der Wählerliste.



WählerInnenverzeichnis: Im WählerInnenverzeichnis einer Gemeinde sind alle BürgerInnen eingetragen, die wahlberechtigt sind. Anlässlich jeder Wahl wird ein aktuelles Verzeichnis erstellt, in welches alle wahlberechtigten Personen eingetragen werden. Vor der Wahl kann in das Verzeichnis Einsicht genommen und, wenn notwendig, ein Berichtigungsantrag oder eine Berichtigungsanregung gestellt werden.



WahlbeisitzerInnen: Zuständig für den Ablauf und die Stimmenausschüttung ist eine Wahlbehörde, die vor jeder Wahl neu gebildet wird. Sie besteht aus der/dem WahlleiterIn sowie den WahlbeisitzerInnen. Die WahlbeisitzerInnen werden von den Gemeinderatsparteien nach ihrer Parteienstärke (gemessen an der letzten Wahl) nominiert.



Wahlurne: Die Wahlurne garantiert, dass die Wahl im Wahllokal geheim abläuft. Haben die WählerInnen in der Wahlkabine die Stimmzettel ausgefüllt und in das unbeschriftete Kuvert hinein gegeben, werfen sie (oder die/der WahlleiterIn) dieses durch einen Schlitz in die verschlossene Wahlurne ein. So ist die Wahlentscheidung einzelner WählerInnen bei der Ausschüttung der Stimmen nicht mehr nachvollziehbar.

Tiroler Landeszeitung verlost 36 ErlebnisCards Tirol!

Exklusiv bei SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR gibt es jetzt die neue ErlebnisCard für Ausflüge in Tirol – um 99 Euro für Erwachsene und um 49 Euro für Kinder und Jugendliche. Landeszeitungs-LeserInnen können sie auch gewinnen.

Vom Aqua Dome bis zur Zugspitz-Bahn: Die neue ErlebnisCard Tirol bietet rund 100 spannende Erlebnisse für freizeitbegeisterte TirolerInnen. Die Karte gilt das gesamte Jahr 2022 und funktioniert nach dem 1+1-gratis-Prinzip: Für einen bezahlten Eintritt gibt es einen weiteren Eintritt kostenlos dazu. Die Erwachsenenkarte kostet 99 Euro, die Karte für Kinder und Jugendliche (Jahrgänge 2004 bis 2015) kostet 49 Euro. Die ErlebnisCard Tirol ist exklusiv bei SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR erhältlich.

Einzigartig am Markt ist der günstige Preis der ErlebnisCard Tirol in Kombination mit der simplen 1+1-gratis-Systematik. Das Angebot ist für Familien und Paare genauso optimal wie für Singles, die gern mit einer Freundin oder einem Freund Ausflüge machen. Preislich kann sich die Karte schon nach zwei Ausflügen rentieren. Jedes Ausflugsziel kann grundsätzlich einmal besucht werden, einzelne auch mehrmals oder unlimitiert – vielleicht ein passendes Geschenk zum Valentinstag oder zum Halbjahreszeugnis?

Alle Infos und eine Übersicht der Ausflugsziele, bei denen die ErlebnisCard Tirol einlösbar ist, findet man auf www.erlebniscard.tirol. Wer nebenstehenden Kupon richtig ausgefüllt an die Tiroler Landeszeitung schickt, nimmt an der Verlosung von 36 ErlebnisCards Tirol für Erwachsene teil!

Rainer Gerzabek



Fotos: dufner.digital

Preis Ausschreiben

Frage 1

In wie vielen Tiroler Gemeinden werden am 27. Februar 2022 GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen gewählt?

Frage 2

Seit wann gibt es das Frauenwahlrecht in Österreich?

Frage 3

Welche drei Gemeinden im Bezirk Innsbruck-Land sind in der neuen Gemeinde Matrei am Brenner vereinigt?

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Bitte ausfüllen und Kupon bis 28. Februar 2022 an die Tiroler Landeszeitung, Kennwort: SPAR, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, schicken oder eine E-Mail mit den richtigen drei Antworten an landeszeitung@tirol.gv.at senden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



LAND
TIROL

Wo finde ich was?

Wissenswertes rund um die Wahlen unter:
www.tirol.gv.at/gemeinderatswahl

